

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Initiierung einer Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur sozialraumdynamischen Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention für den Zeitraum 01.10.2026 bis 31.12.2030

Beratungsfolge

17.06.2026	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Initiierung einer Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur sozialraumdynamischen Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention für den Zeitraum 01.10.2026 bis 31.12.2030.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Sicherstellung des gesamtstädtischen Konzepts zur Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention im Übergangszeitraum vom 01.06.2026 bis 30.09.2026 und für den Vergabezeitraum vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 83.000,00 EUR wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel auf dem Auftrag 310006050306 – Kinder- und Jugendförderplan, Sachkonto 531803 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche – mobil entsprechend überplanmäßig zu beantragen.

Die Kompensation für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt durch die Haushaltsposition mit dem Auftrag 310006050303 „Ferienangebote“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in entsprechender Höhe.

Darüber hinaus sind für die Fortsetzung in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 172.000,00 EUR p. A. im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. zusätzlich einzuplanen.

Die Kompensation der in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 entstehenden Mehrbedarfe erfolgt über die Haushaltspositionen mit den Aufträgen 310006010290 „Spielplätze“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe von 45.000,00 EUR, 310006050300 „Jugendarbeit/Jugendschutz“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe von 25.000,00 EUR, 310006050303 „Ferienangebote“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe von 86.000,00 EUR und 310106050304 „Jugendfreizeiteinrichtungen“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe von 16.000,00 EUR. Die entstehenden Mehrbedarfe können somit durch die Kompensation in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die Prävention von Jugendkriminalität und Jugendgewalt ist Auftrag der Kinder- und
2 Jugendhilfe (§14 SGB VIII), kommunale Pflichtaufgabe (gem. Nr.2 des gemeinsamen
3 Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“
4 des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
5 Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für
6 Schule und Bildung, des Ministeriums vom 19. November 2019), sowie Bestandteil
7 kommunaler Daseinsvorsorge. Reaktive Interventionen können ohne begleitende
8 Präventionsstrukturen keine nachhaltige Wirkung entfalten. Für die jungen Menschen
9 bedeutet eine intensivpädagogische Intervention immer, dass es im Vorfeld Anlässe gibt, die
10 ein Handeln unausweichlich machen – bei gelingenden präventiven Angeboten können
11 Bedarfe frühzeitig erkannt werden und so mit den jungen Menschen ein legal bewährtes
12 Handeln als alternative Option erarbeitet werden.
- 13 Das vorliegende gesamtstädtische Konzept zur Prävention von Jugendkriminalität und
14 Jugendgewalt, basierend auf der abschließenden Evaluation des Projekts „NEXT MOVE“
15 stellt dar, dass die im Rahmen der bisherigen Arbeit aufgebauten Strukturen und Netzwerke
16 für eine wirksame zukünftige Kriminalprävention/Gewaltprävention unabdingbar sind.
- 17 Anhand der Evaluation der Kriminalitätsentwicklung für den relevanten Zeitraum wird nicht
18 nur die Wirksamkeit des bisherigen Arbeitsansatzes deutlich, sondern auch, dass
19 Jugendkriminalität als dynamisches Phänomen zu betrachten ist, das in unterschiedlicher
20 Ausprägung in verschiedenen Sozialräumen auftritt.
- 21 Die Konsequenz aus diesen Ergebnissen ist, dass die aufgebauten Strukturen unbedingt
22 erhaltenswert sind, zumal sie aufgrund Kombination von sowohl sozialraumbezogenen als
23 auch stadtweiten Netzwerkstrukturen die passgenaue Antwort auf künftige
24 Herausforderungen der Übertragbarkeit der bisherigen Erfolge auch auf andere Sozialräume
25 und mögliche Kriminalitätsschwerpunkte liefern.
- 26 Es wird ein wesentlicher Gelingensfaktor erfolgreicher Kriminalprävention in Oberhausen
27 sein, die jetzt aufgebauten Strukturen und Netzwerke mit ihrem gesamten Knowhow sowie
28 ihrer hervorragenden Reaktions- und Anpassungsfähigkeit für zukünftige Herausforderungen
29 im Bereich Jugendkriminalität im gesamten Stadtgebiet zu sichern.
- 30 Vor diesem Hintergrund legt die Fachverwaltung die anhängende konzeptionelle
31 Ausarbeitung mit dem Ziel der Entwicklung eines gewalt- und kriminalpräventiven Konzeptes
32 für die stadtweite Weiterführung der sozialraumbezogenen Kriminalprävention vor.
- 33 Die benötigten Haushaltsmittel für die Sicherstellung des gesamtstädtischen Konzepts zur
34 Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention im Übergangszeitraum vom 01.06.2026 bis
35 30.09.2026 und für den Vergabezeitraum vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von
36 83.000,00 EUR wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. nicht berücksichtigt.
- 37 Für das Haushaltsjahr 2026 sind die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel auf dem Auftrag
38 310006050306 – Kinder- und Jugendförderplan, Sachkonto 531803 – Aufwendungen für
39 Zuschüsse an übrige Bereiche – mobil entsprechend überplanmäßig zu beantragen. Die
40 Kompensation für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt durch die Haushaltsposition mit dem
41 Auftrag 310006050303 „Ferienangebote“ auf dem Sachkonto 543188 „FL
42 Beschaffungswesen“ in entsprechender Höhe.
- 43 Darüber hinaus sind für die Fortsetzung in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 172.000,00

- 44 EUR p. A. im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. zusätzlich einzuplanen.
- 45 Die Kompensation der in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 entstehenden Mehrbedarfe
46 erfolgt über die Haushaltspositionen mit den Aufträgen 310006010290 „Spielplätze“ auf dem
47 Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe von 45.000,00 EUR, 310006050300
48 „Jugendarbeit/Jugendschutz“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe
49 von 25.000,00 EUR, 310006050303 „Ferienangebote“ auf dem Sachkonto 543188 „FL
50 Beschaffungswesen“ in Höhe von 86.000,00 EUR und 310106050304
51 „Jugendfreizeiteinrichtungen“ auf dem Sachkonto 543188 „FL Beschaffungswesen“ in Höhe
52 von 16.000,00 EUR. Die entstehenden Mehrbedarfe können somit durch die Kompensation
53 in entsprechender Höhe gedeckt werden.

Anlage/n

1 - Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminalprävention

2 - Finanzcheck_final

Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention

Präventionsprojekt der Stadt Oberhausen: hier Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung

1. Einleitung und Ausgangslage

Was im Jahr 2024 als sozialraumbezogene Krisenintervention in Oberhausen – Mitte begann, ist nach zwei Jahren intensiver, von gegenseitigem Vertrauen und konstruktiver Zusammenarbeit geprägter Projektarbeit zu einem strukturbildenden Präventionsprojekt gereift und bildet nun die Grundlage für eine dauerhafte kommunale Strategie zur Kriminal- und damit auch Gewaltprävention der Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet Oberhausen.

1.1 Projektgenese: Ein Erfolg, der auf gemeinsamer Arbeit beruht

Im Frühjahr 2024 reagierte der Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen auf eine sich zuspitzende Problemkonstellation im Sozialraum Oberhausen-Innenstadt: Eine lose, jedoch im öffentlichen Raum hochgradig auffällige Gruppierung von Kindern und Jugendlichen, aus deren Umfeld eine stadtweite Serie von Schuleinbrüchen resultierte, machte ein konzentriertes intensivpädagogisches Eingreifen erforderlich. Das Projekt „Grenzstraße“ wurde als sozialräumlich fokussiertes Kriseninterventionsprojekt etabliert, das sozialpädagogische Beziehungsarbeit, aufsuchende Jugendarbeit und ordnungsrechtliche Perspektiven erstmalig in dieser Form zusammenführte. Was das Projekt von Beginn an ausgezeichnet hat, war die konsequente Bereitschaft aller Beteiligten zur konstruktiven Zusammenarbeit: Der Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen als fachliche Steuerungsinstanz, der damalige Projektträger als ausführende Institution vor Ort, die Kurbel gGmbH mit ihrer spezifischen Expertise in der aufsuchenden Jugendarbeit sowie Polizei, Jugendgerichtshilfe, Schulsozialarbeit und weitere Akteure haben in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und fachlicher Offenheit zusammengearbeitet. Dieser gemeinschaftliche Grundgestus der gemeinsamen Verantwortung ist als ein Schlüssel zum Projekterfolg zu benennen. Die Evaluation des Projekts belegt nachdrücklich, dass dieser interdisziplinäre Ansatz messbare Wirkung entfaltet hat:

- Sämtliche 33 intensivpädagogisch begleiteten jungen Menschen konnten aus dem höchsten von drei projektinternen Belastungssegmenten herausgeführt werden.
- Kriminalstatistische Indexwerte im Sozialraum Mitte sanken innerhalb von zwei Jahren um rund 55,2 Prozent.
- Die durch die Projektzielgruppe begangenen Straftaten konnten um 81% gesenkt werden.

Das Folgeprojekt „Next Move“ überführte ab dem Frühjahr 2025 diese Erfahrungen in eine präventive Maßnahme mit Pilotcharakter und endete planmäßig im Februar 2026. Durch entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes wurde zur Aufrechterhaltung der Kontinuität des Präventionskonzeptes sichergestellt, dass eine Zwischenfinanzierung den laufenden Betrieb bis zum Abschluss des geplanten Vergabeverfahrens, mithin bis zum 30.09.2026, ermöglicht.

Die vorliegende Konzeption schreibt diese Entwicklung fort und zielt auf eine stadtweite Verstetigung und Skalierung ab – weiterhin als Gemeinschaftsleistung aller beteiligten Institutionen.

Die Projektevaluation zeigte deutlich, dass es nicht nur im Sozialraum Oberhausen – Mitte, sondern – da Jugendkriminalität grundsätzlich ein ausgesprochen dynamisches Phänomen ist – stadtweit einen langfristigen Bedarf an Kriminalprävention gibt und dass die im Rahmen der bisherigen Projektarbeit

aufgebauten Strukturen aufgrund ihres maßgeblichen Erfolges unbedingt erhalten werden sollen.

1.2 Symptom Innenstadt – gesamtstädtische Herausforderung

Jugenddelinquenz bzw. soziale Desintegration im Innenstadtbereich Oberhausens ist keine singuläre Problemlage, sondern ein symptomatischer Ausdruck struktureller Belastungen, die in unterschiedlicher Ausprägung in mehreren Stadtteilen vorliegen. Die Fokuskarte des Sozialberichtes der Sozialplanung Oberhausen weist für die Innenstadt (Sozialraum Oberhausen - Mitte) einen Status „sehr niedrig & stabil“ aus – eine strukturelle Mehrfachbelastung ohne positive Entwicklungstendenz.

Sozialräume wie Lirich, Teile von Alstaden oder Styrum zeigen vergleichbare Indizes. Eine ausschließlich auf den Innenstadtbereich fokussierte Interventionsstrategie greift also langfristig konzeptionell zu kurz. Prävention muss dort ansetzen, wo Problemlagen entstehen – flächendeckend, sozialräumlich differenziert und strukturell dauerhaft. Jugendkriminalität ist ein hochgradig dynamisches Phänomen, das sich nicht nur an Wohnorten, sondern auch an Treffpunkten, Tatgelegenheiten etc. festmacht und sich von daher an stetig wechselnden Örtlichkeiten manifestiert.

1.3 Kriminalprävention als kommunale Pflichtaufgabe

Die Prävention von Jugendkriminalität ist unmittelbarer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§14 SGB VIII), kommunale Pflichtaufgabe gem. Nr. 2 des gemeinsamen Runderlasses „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung vom 19. November 2019 sowie Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge.

Reaktive Interventionen, wie sie im Rahmen der Strafverfolgung bereitgehalten werden, können ohne begleitende Präventionsstrukturen keine nachhaltige Wirkung entfalten. Für die jungen Menschen bedeutet eine intensivpädagogische Intervention immer, dass es im Vorfeld Anlässe gibt, die ein Handeln unausweichlich machen – bei gelingenden präventiven Angeboten dagegen können Bedarfe frühzeitig erkannt werden und somit mit den jungen Menschen ein Legalbewährung förderndes Handeln als alternative Option erarbeitet werden. Das geplante kriminalpräventive Projekt muss sich in diesem Handlungsfeld also ausdrücklich als Instrument der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – somit als ein niedrigschwelliges, lebensweltorientiertes und freiwilliges Angebot positionieren.

2. Theoretisch-konzeptioneller Rahmen

Das hier skizzierte Konzept fußt auf einem integrierten Theorierahmen, der entwicklungskriminologische Grundlagen, das Paradigma der Sozialraumorientierung sowie die rechtlich verankerten Handlungsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit zusammenführt.

2.1 Entwicklungskriminologische Grundlagen

Delinquentes Verhalten im Jugendalter ist entwicklungspsychologisch und kriminologisch ein ubiquitäres, passageres Phänomen, das zunächst als Teil normaler Adoleszenzentwicklung verstanden werden kann. Normverletzungen – episodische Devianz – sind häufig situationsbedingt und verlieren sich bei positiver sozialer Integration in der Regel spätestens mit dem Übergang ins Erwachsenenalter. Problematisch wird delinquentes Verhalten, wenn es sich strukturell verfestigt oder durch ein defizitäres soziales Umfeld – Armut, Gewalt, Ausgrenzung – begünstigt wird (persistente Devianz). In belasteten Quartieren

entsteht zudem ein sekundärer Devianz-Kreislauf: Stigmatisierung verstärkt delinquentes Verhalten, statt es zu reduzieren.

2.2 Sozialraumorientierung als methodisches Paradigma

Die Sozialraumorientierung fokussiert sich auf die Lebenswelt junger Menschen und ihr unmittelbares Wohnumfeld. Ihre Kernprinzipien sind: Aktivierung der Ressourcen im Sozialraum und Zielgruppen- statt Einzelfalllösungen. Für das Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention bedeutet dies: Es braucht (dezentrale) sozialräumliche Strukturen in jedem Stadtteil, um die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe passgenau und verlässlich zu berücksichtigen.

Das Aufwachsen in belasteten Sozialquartieren des gesamten Stadtgebietes hat konkrete Folgen für junge Menschen: Sie wachsen in einem Umfeld auf, das durch Armut, beengte Wohnverhältnisse, kinderreiche Familien mit multiplen Belastungen und eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers selbst geprägt ist – Faktoren, die z. B. im Auftaktworkshop des Projekts „Grenzstraße“ vom 17. April 2024 als prägende Lebensumstände der Zielgruppe systematisch dokumentiert wurden. Hinzu kommt ein strukturelles Defizit von verlässlichen Anknüpfungen im Alltag junger Menschen: tragfähige Vorbilder, stabile Tagesstruktur und positive Rückmeldung auf eigenes Handeln sind in erziehungsarmen, sozial fragmentierten Milieus keine Selbstverständlichkeit. Enthemmtes Beziehungsverhalten, Grenzüberschreitungen, Rechtsverstöße und teilweise massive Perspektivlosigkeit sind Symptome dieser strukturellen Bedingungen. Massieren sich solche Auffälligkeiten in öffentlich sichtbaren Bereichen, erzeugt dies schnell öffentlichen Druck und soziale Dynamiken – bis hin zur Stigmatisierung ganzer Altersgruppen. Zu intervenieren, bevor sich problematische Muster dauerhaft verfestigen, ist daher nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern auch methodisch konsequent: Frühinterventionen an Verdichtungspunkten haben einen größeren präventiven Hebelwert als flächendeckende Ansätze ohne sozialräumliche Schwerpunktbildung.

2.3 Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention als Instrument der OKJA

Das hier skizzierte kriminalpräventive Konzept ist ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Sinne der §§ 11–14 SGB VIII. Diese Verortung ist nicht nur rechtlich, sondern vor allem konzeptionell und methodisch konstitutiv: Die OKJA agiert freiwillig, niedrigschwellig und lebensweltorientiert. Sie bietet Jugendlichen einen geschützten Raum für Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit und Partizipation – ohne unmittelbare Leistungsanforderung oder formale Zielorientierung. Dieses Paradigma ist grundlegend, zumal es die Gewähr bietet, der Projektzielgruppe einen niederschweligen Zugang zu ermöglichen und auf Augenhöhe empfangen zu werden. Ohne eine solche Prämisse bestünden kaum Erfolgsaussichten, die Projektzielgruppe sowohl initial als auch nachhaltig zu gewinnen.

Konsequenz dieses Paradigmas ist entsprechend, das geplante Projekt im Fachbereich 3-1-50 anzusiedeln, denn von der erzieherischen Jugendhilfe unterscheidet sich das Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention grundlegend: Während Erziehungshilfe auf formale und individuelle Hilfeplanung unter Einbeziehung des Familiensystems ausgerichtet ist, basiert die OKJA auf Freiwilligkeit und struktureller Offenheit für alle jungen Menschen im Sozialraum. Gerade aus den unterschiedlichen Aufträgen und Kontexten ergeben sich hier konstruktive Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ähnlich verhält es sich zum Schulsystem: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit eröffnet gerade dadurch erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten, da sie außerhalb schulischer Logiken und Anforderungen operiert.

Trotzdem ist natürlich eine anlassbezogene Kooperation mit Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit und Ordnungsbehörden ausdrücklich konzeptionell vorgesehen – auf Basis klar definierter Schnittstellen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und in dem Verständnis, dass das Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention dabei stets ein Angebot der OKJA bleibt.

2.4 Kooperation als Grundvoraussetzung

Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Projekten „Grenzstraße“ und „Next Move“ zeigen überzeugend: Die Wirksamkeit präventiver Arbeit im Sozialraum ist untrennbar mit der Qualität der institutionellen Zusammenarbeit verknüpft. Kooperation ist eine Grundvoraussetzung für die gelingende Arbeit. Ohne die verbindliche und vertrauensvolle Mitwirkung aller beteiligten Akteure können die Ziele eines kriminalpräventiven Konzepts nicht erreicht werden.

Diese Kooperation kann jedoch nur unter einer zentralen Bedingung gelingen: Alle beteiligten Akteure müssen ihre jeweilige fachliche Rolle und institutionelle Identität wahren können. Polizei, Jugendgerichtshilfe, Schulsozialarbeit, Jugendamt, OKJA etc. bringen unterschiedliche Mandate, Handlungslogiken und Möglichkeiten mit. Genau diese Komplementarität erzeugt Wirkung. Das setzt voraus, dass keiner der Akteure in die Rolle eines anderen gedrängt wird – und dass die OKJA ihr fachliches Profil als Jugendarbeit nicht zugunsten anderer Systemlogiken aufgibt. Dass dieser Ansatz multiinstitutioneller Kooperation mit einer positiv besetzten Rollenklarheit und -transparenz tatsächlich mit beeindruckenden Ergebnissen umsetzbar ist, haben die Erfahrungen aus den beiden zitierten, vorangegangenen Projekten eindrucksvoll demonstriert.

Seit dem Sommer 2016 ist auch die kriminalpräventive Landesinitiative „Kurve Kriegen“ in Oberhausen repräsentiert. „Kurve Kriegen“ trägt dazu bei, dass gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig pädagogische Hilfen und Unterstützung erhalten. Zielgruppe sind vor allem Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren, die mehrfach mit Straftaten auffielen. Verortet ist die Initiative im Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz der Oberhausener Polizei.

Alle Angebote und Maßnahmen der Initiative zielen darauf ab, ein Abgleiten der Teilnehmenden in eine „kriminelle Karriere“ frühzeitig zu verhindern, deren Handlungskompetenzen zu steigern und dadurch ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Ziel ist es, die individuelle Lebensperspektive der Kinder und ihrer Familien grundsätzlich zu verbessern.

Dementsprechend gibt es im Einzelfall sicherlich Schnittmengen zum hier skizzierten Konzept zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention – im Unterschied zum individualisierten Ansatz von „Kurve Kriegen“ verfolgt dieses jedoch einen sozialräumlichen und gruppenorientierten Ansatz und basiert auf den Prinzipien der Offenen Jugendarbeit.

Somit können „Kurve Kriegen“ und das hier skizzierte Präventionskonzept sich ergänzen und Synergieeffekte nutzen, Überschneidungen sind jedoch nicht zu befürchten, nicht zuletzt auch aufgrund der begrenzten Platzzahl von „Kurve Kriegen“.

2.5 Wirksamkeitsmerkmale erfolgreicher Präventionsprogramme

Auf Basis kriminalpräventiver Forschung lassen sich zentrale Qualitätskriterien wirksamer Programme benennen:

- Übergreifender, multidisziplinärer Ansatz unter Einbeziehung verschiedener Professionen und Institutionen
- Zielgruppenspezifische Ausrichtung mit klaren Zielindikatoren
- Stabile, kontinuierliche Beziehungsarbeit

- Soziokulturelle Passung: Angebote müssen zur Lebenswirklichkeit der Zielgruppe passen
- Datenbasierte Steuerung und kontinuierliche Evaluation
- Langfristige Strukturverankerung statt punktueller Intervention

3. Problemanalyse: Befundlage in Oberhausen

3.1 Strukturelle Belastung im Stadtgebiet

Der Sozialindex der Sozialplanung Oberhausen weist das Projektgebiet der vorangegangenen Projekte, den Sozialraum Mitte / Innenstadt, als „sehr niedrig & stabil“ aus – eine strukturelle Mehrfachbelastung ohne aktuelle Verbesserungstendenz.

Der Sozialindex der Sozialplanung Oberhausen – ein zusammengesetzter Indikator aus Transferleistungsbezug, Kinderarmut, Langzeitarbeitslosigkeit und weiteren Indikatoren sozialer Belastung – weist das Sozialquartier Innenstadt seit mehreren Erhebungsrunden als „sehr niedrig & negativ“ aus. Das bedeutet: nicht nur einen niedrigen sozialer Status, sondern zugleich eine negative Entwicklungsdynamik – die Situation hat sich in den Vorjahren weiter verschlechtert.

Die spezifischen Problemlagen der Innenstadt sind Ausdruck stadtweiter sozialer Benachteiligung. Ähnliche Profile zeigen Lirich-Nord, Alstaden und Styrum.

3.2 Zielgruppenanalyse

Im Rahmen der vorangegangenen Projekte „Grenzstraße“ und „Next Move“ wurden insgesamt 33 junge Menschen intensivpädagogisch begleitet. Sie zeichneten sich durch schulische und soziale Perspektivlosigkeit, multiplen Hilfebedarf und größtenteils strafrechtlich relevantes Fehlverhalten aus.

Zur differenzierten Steuerung wurden in den vorangegangenen Projekten drei differenzierte Belastungssegmente und damit Zielgruppen definiert:

- Belastungssegment 1: Jugendliche, die grundsätzlich erreichbar sind und bestehende Angebote der OKJA nutzen können.
- Belastungssegment 2: Jugendliche, die intensive pädagogische Begleitung benötigen um an Angeboten teilnehmen zu können.
- Belastungssegment 3: Jugendliche in hochproblematischen Lebenslagen, die Beziehungsangebote aktiv ablehnen und für klassische Hilfesysteme nicht erreichbar sind.

Durch niedrigschwellige, aufsuchende Beziehungsarbeit gelang es bis zum Projektende 2025, alle 33 Jugendlichen in Belastungssegment 1 oder 2 zu überführen – ein qualitativer Sprung, der die Tragfähigkeit des methodischen Ansatzes empirisch belegt und nahelegt, dass Folgeprojekte diese im Hinblick auf Projektsteuerung und Erfolgskontrolle erfolgreiche Struktur beibehalten sollten, zumal sie ein nicht unerhebliches Qualitätsmerkmal darstellt.

3.3 Grundsätzliche Notwendigkeit langfristig angelegter Kriminalprävention

Der Rückgang der Jugendkriminalität im Projektgebiet der vorangegangenen Präventionsprojekte, Oberhausen – Mitte, übersteigt die Dynamik aller Vergleichs - Sozialräume erheblich. Ein Verlagerungseffekt in benachbarte Stadtteile ist nicht erkennbar. Die zeitliche Parallelität zwischen intensivierter sozialräumlicher Präventionsarbeit und dem signifikanten Rückgang der Belastungswerte spricht für einen substantiellen Einfluss der implementierten Maßnahmen. Die kriminalstatistischen Daten, die Zielgruppenverläufe und die Rückmeldungen aller beteiligten Akteure sind eindeutig: Die vorangegangenen Projekte haben gewirkt.

Doch Wirkung ist kein Selbstläufer – sie ist das Ergebnis kontinuierlicher, personenbezogener Beziehungsarbeit in einem komplexen sozialen System. Diese Wirkung ist fragil, solange sie ausschließlich auf befristeten Projektstrukturen beruht. Die im Projektverlauf aufgebauten Beziehungsstrukturen, Netzwerke und institutionellen Kooperationsroutinen würden zu erodieren drohen, wenn sie nicht in eine dauerhafte, strukturell gesicherte Form überführt werden. Prävention, die einmal abbricht, hinterlässt ein Vakuum – und Vakua werden gefüllt, in der Regel nicht zum Vorteil der Betroffenen. Hinzu kommt ein für Jugendhilfe typischer Zeithorizont: Verlässliche Beziehungen – die eigentliche Wirkvariable des Projekts – entstehen nicht in Wochen, sondern über Monate und Jahre. Die Jugendlichen, die zum Projektende von „Next Move“ in Belastungssegment 1 oder 2 geführt werden, sind noch nicht am Ziel ihrer Entwicklung.

Sie brauchen Kontinuität als Entwicklungsbedingung. Ein Abbruch der Strukturen würde nicht nur den Projektfortschritt zunichtemachen, sondern – aus entwicklungspsychologischer Perspektive – das Erleben von Abbruch und Verlassenwerden reproduzieren, das viele dieser jungen Menschen ohnehin als biographisches Muster kennen. Reaktive Maßnahmen – Strafverfolgung, stärker belastete Erziehungshilfe, Kriseninterventionen – sind in ihrer Gesamtrechnung erheblich kostspieliger als präventive Infrastruktur. Die Sozialplanung Oberhausen benennt explizit, dass wirksame Rehabilitation und Prävention Folgekosten spart und den Betroffenen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht.

Eine stadtweite Implementierung von Kriminal- und Gewaltprävention, die sich an den Gelingensfaktoren der vorangegangenen Projekte orientiert, ist darüber hinaus durch die Logik des Lernens aus Erfahrung zielführend. Die vorangegangenen Projekte haben eine klar beschreibbare Methodik entwickelt, einen institutionellen Rahmen erprobt und Kooperationsroutinen etabliert, die sich bewährt haben und erhalten werden müssen, wenn man nicht in kürzester Zeit ein erneutes Auftreten kriminalitätsaffinier Jugendgruppen riskieren möchte.

4. Akteur*innen und Handlungsebenen

4.1 Akteur*innen: Wer Erfolge ermöglicht

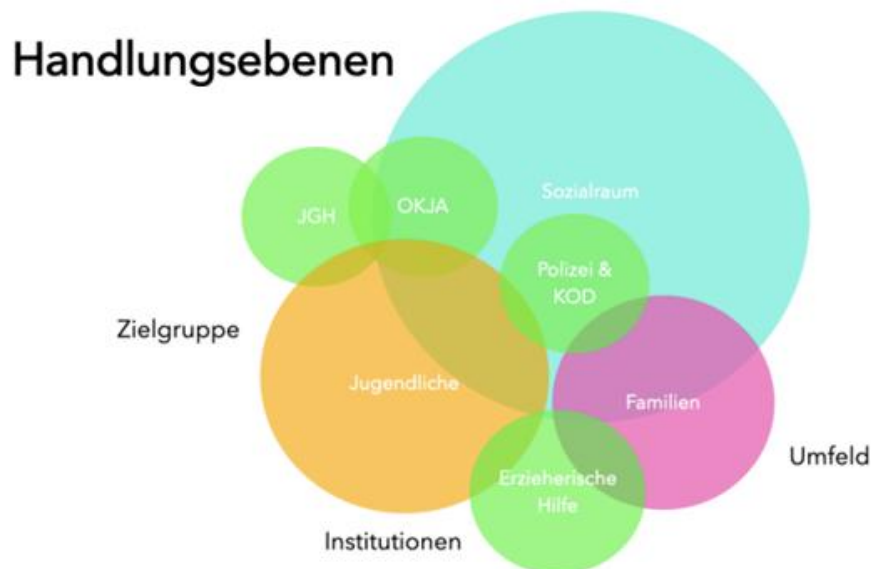
Die hervorragenden Ergebnisse der vorangegangenen Projekte sind das Produkt einer kollektiven Anstrengung, an der viele Institutionen und Menschen beteiligt waren:

- Der Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen hat den fachlichen Impuls gegeben, dieses Projekt zu initiieren, und es als kommunale Steuerungsinstanz verlässlich begleitet – auch in Phasen der Unsicherheit.
- Der damalige Projektträger hat als ausführende Institution vor Ort tagtäglich Beziehungsarbeit geleistet, auch dort, wo sie schwierig und langwierig war, und damit den Kern des Projekts getragen. •
- Die Kurbel – Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH hat als erfahrener und vertrauensvoller Partner im Bereich aufsuchender Jugendarbeit konzeptionelle Expertise und personelle Ressourcen eingebracht und war ein tragendes Element der Streetwork-Strategie.
- Die Polizei Oberhausen hat durch konsequente, respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit bewiesen, dass ordnungsrechtliche und sozialpädagogische Perspektiven keine Gegensätze sind, sondern sich ergänzen.
- Die Jugendgerichtshilfe und die weiteren Beteiligten im Haus des Jugendrechts haben durch kontinuierlichen Informationsaustausch und

abgestimmtes Handeln eine Fallsteuerung ermöglicht, die ohne diese Offenheit nicht realisierbar gewesen wäre.

- Die Erzieherische Jugendhilfe, die mit den Familiensystemen gearbeitet und ambulante Hilfe implementiert hat.
- Die Schulsozialarbeit hat an den Schnittstellen zwischen Bildungssystem und Jugendhilfe wichtige Brücken gebaut und frühzeitig Informationen bereitgestellt.
- Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) und weitere Akteur*innen der Stadtverwaltung haben durch ihre Präsenz und ihr Engagement zu einem spannungsreduzierten öffentlichen Klima beigetragen.
- Die innenstädtischen Jugendeinrichtungen, die mit dem abgestimmten Auftreten in Bezug auf die Zielgruppe dazu beigetragen haben, dass diese wieder gezielt in den Regelbetrieb integriert werden konnte.

Daraus ergibt sich für Folgeprojekte die dringende Empfehlung, auf diesem Fundament an eingespielten Akteur*innen aufzubauen und die daraus resultierenden Handlungsebenen zur Grundlage einer stadtweiten Kriminal- und Gewaltprävention zu machen:



Der Erfolg der vorangegangenen Projekte ist das Ergebnis einer Arbeitskultur, die auf gegenseitiger Wertschätzung, fachlicher Offenheit und dem gemeinsamen Willen zur konstruktiven Kooperation beruht. Diese Kultur zu erhalten und zu stärken ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Fortschreibung des hier skizzierten Konzepts zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention.

4.2 Erfolgsfaktoren als Leitprinzipien

Aus den vorangegangenen Projekten lässt sich zusammenfassend eine Reihe struktureller Erfolgsfaktoren ableiten, die als verbindliche Leitprinzipien für die stadtweite Weiterentwicklung gelten müssen:

- Sozialräumliche Verankerung mit kurzen institutionellen Wegen und Kenntnis lokaler Gegebenheiten.
- Interdisziplinärer Ansatz: Kombination aus Beziehungsarbeit, aufsuchender Arbeit, stationärer Begleitung und koordinierter Risikoeinschätzung.
- Kontinuierliche Beziehungsarbeit als stabilisierendes Kernelement – auch und gerade bei Rückschlägen.

- Datenbasierte Steuerung: Sozialraumanalyse, Zielgruppendefinition und fortlaufendes Monitoring.
- Funktionale Kopplung zwischen aufsuchender Arbeit (in vorangegangenen Projekten durchgeführt von: die Kurbel) und stationärer Begleitung (in vorangegangenen Projekten durchgeführt durch den Projektträger)
- Lernender, adaptiver Steuerungsansatz: Das Projekt hat sich kontinuierlich weiterentwickelt.

5. Zielsystem

5.1 Übergeordnetes strategisches Ziel

Aufbau einer dauerhaften, stadtweiten präventiven Infrastruktur für gefährdete Kinder und Jugendliche in Oberhausen – als kommunale Pflichtaufgabe, d.h. Kriminal- und Gewaltprävention, verankert in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und realisiert auf der Grundlage verbindlicher institutioneller Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen.

5.2 Operative Handlungsziele

- Stärkung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender Regelangebote der OKJA als verlässliche Basisstruktur
- Etablierung verbindlicher, institutionalisierter Kooperationsstrukturen (Akteurskreise) mit allen relevanten Institutionen
- Messbare Reduktion jugendbezogener Delinquenz durch präventive Beziehungsarbeit und koordinierte Fallsteuerung
- Aufbau eines übertragbaren, evaluierbaren Modells (mit Vorbildcharakter für andere Kommunen)
- Schrittweise Integration von Jugendlichen der Zielgruppe 3 in Angebote der OKJA

5.3 Querschnittsaufgaben

Datenschutzkonforme Kooperation (DSGVO); Partizipation der Zielgruppe; geschlechtersensible Ausrichtung; Reflexion und Supervision; sowie die konsequente Wahrung der Leitprinzipien der OKJA.

6. Das Drei-Säulen-Modell: Konzeptioneller Kern

Das konzeptionelle Herzstück der künftigen sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention bildet ein Drei-Säulen-Modell, das aufsuchende Jugendarbeit, stationäre Integrationsangebote und institutionalisierte Netzwerkkoordination zu einer kohärenten Gesamtstrategie verknüpft:



(Diagramm: Haus des Jugendrechts, 2026)

6.1 Säule 1 – Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit ist als erste Säule die unverzichtbare Grundlage des kriminalpräventiven Ansatzes. Sie sucht Jugendliche dort auf, wo sie sich aufhalten, und zielt zunächst auf den Aufbau von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen – die unabdingbare Voraussetzung für jede weitere pädagogische Arbeit. Der künftige Projektträger verantwortet als Träger die Gesamtkoordination und bietet einen Übergang der erreichten Jugendlichen in die stationären Angebote (Säule 2).

Notwendig ist hier eine enge konzeptionelle Verzahnung zweier institutioneller Ebenen – erprobt und bewährt über zwei Projektjahre: Einerseits muss eine Komponente aufsuchender Sozialer Arbeit im Sozialraum bereitgestellt werden, andererseits ist ein laufendes, zielgruppenspezifisches Gruppenangebot erforderlich, in das die von der aufsuchenden Arbeit erfassten Jugendlichen vermittelt werden können (in den vorangegangenen Projekten war dies die Integrationsgruppe des damaligen Projektträgers).

Folgende Anforderungen sind demnach für Folgeprojekte strukturell verankert:

- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme ohne Zugangshürden oder Teilnahmebedingungen
- Bedarfserhebung und Risikoeinschätzung in enger Abstimmung mit dem Netzwerk (Säule 3)
- Überleitung erreichter Jugendlicher in ein zielgruppenspezifisches Gruppenangebot (Säule 2) durch aufsuchende Soziale Arbeit
- Kontinuierliche Dokumentation von Fallverläufen als Grundlage adaptiver Steuerung

6.2 Säule 2 – Zielgruppenspezifisches Gruppenangebot - Übergangsstruktur in Regelangebote

Die Integrationsgruppe bildet das strukturelle Bindeglied zwischen aufsuchender Arbeit und den regulären Angeboten der OKJA. Sie fungiert als niedrigschwelliger Übergangsraum für Jugendliche, die über Säule 1 erreicht wurden, aber noch nicht in der Lage sind, die Regelangebote der OKJA zu nutzen. Ihre Funktion ist die schrittweise, individuell abgestimmte Vorbereitung auf Regelstrukturen der OKJA. Anlassbezogene Absprachen mit den Systemen der Schulsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe und der Erzieherischen Jugendhilfe sind möglich und vorgesehen; der Ort der täglichen Umsetzung bleibt die Jugendarbeit.

- Einzelfallpädagogik: Intensive, personenzentrierte Begleitung durch Fachkräfte des Projektträgers im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung sozialer Kompetenzen, Konfliktlösungsstrategien, Frustrationstoleranz
- Niedrigschwellige Freizeitangebote als Türöffner und Beziehungsangebot
- Erarbeitung individueller Entwicklungsschritte gemeinsam mit den Jugendlichen (zur Stärkung einer konstruktiven Selbstwirksamkeit)
- Einbindung familiärer Bezugssysteme in enger Abstimmung mit dem Jugendamt – anlassbezogen, nicht strukturell verpflichtend
- Koordinierte Übergabe in formale Hilfesysteme bei individuellem Bedarf, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des OKJA-Zugangs

6.3 Säule 3 – Netzwerkkoordination und Akteurskreise

Die dritte Säule schafft den institutionellen Überbau, ohne den die Arbeit der ersten beiden Säulen nicht nachhaltig wirken kann: verbindliche, rechtssichere und regelmäßige Kooperation aller relevanten Akteure im jeweiligen Sozialraum. Vorbild ist hier das Netzwerk des vorangegangenen Projektes Grenzstraße, dessen Projektleitfaden (Dezember 2025) die Grundprinzipien dieser Netzwerkarbeit strukturell beschreibt. Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen ist – wie der Leitfaden formuliert – die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und Personen. Der Schwerpunkt liegt auf Abstimmung und transparenter Kommunikation. Jede Institution bringt ihr spezifisches Mandat ein und behält ihre fachliche Eigenständigkeit. Gerade diese Vielstimmigkeit – koordiniert und verlässlich – erzeugt die Wirkung, die einzelne Akteur*innen nicht erreichen können.

Das Netzwerk gliedert seine Arbeit in drei Handlungsfelder:

- Früherkennung: Gemeinsames Wahrnehmen und Einschätzen von Risiken im Lebensumfeld junger Menschen
- Koordination: Verbindliche Absprachen, klare Zuständigkeiten und abgestimmte institutionelle Zusammenarbeit bei Wahrung der Rollenklarheit
- Intervention: Zielgerichtetes, schnelles Handeln bei kritischen Entwicklungen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen

Beteiligte Institutionen der Akteurskreise sollten (je nach Sozialraum) sein:

- Der künftige Träger des Projekts zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention als Träger und Koordinationseinheit des Projekts
- Kurve kriegen – Kriminalpräventive Initiative des Landes NRW (anlassbezogen)
- Ein konzeptionell eng angebundener Streetwork-Partner
- Polizei (KPO, KK12 und Bezirksdienst des Sozialraumes)
- Jugendgerichtshilfe / Haus des Jugendrechts
- Erzieherische Jugendhilfe / Jugendamt Oberhausen
- Schulsozialarbeit – anlassbezogen, auf Basis klar definierter Schnittstellen
- Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)
- Weitere Träger der OKJA und Jugendförderung (sozialraumorientiert)
- Die Arbeit des Projekts muss auch mit den Anliegern (Geschäftstreibende, Vereinen, Gemeinden etc.) in den jeweiligen Sozialräumen anlassbezogen besprochen werden.

7. Operative Umsetzungsstruktur

7.1 Trägerverantwortung und Governance

Die operative Umsetzung des skizzierten Projekts zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention liegt beim künftigen Träger.

Weiter ist die enge Einbindung eines leistungsfähigen Partners im Bereich Streetwork in das Projekt erforderlich in einer Kooperation, die auf einem gemeinsamen fachlichen Verständnis und klaren Absprachen beruhen muss.

Die fachliche Steuerung obliegt dem Fachbereich Jugendförderung der Stadt Oberhausen.

Die Governance differenziert zwei Ebenen:

- Steuerungsgruppe: Stadtverwaltung – verantwortlich für strategische Planung, Ressourcensteuerung und Qualitätssicherung
- Kooperationskreise: Institutionen und Akteure, die anlassbezogen oder regelmäßig eingebunden werden (vgl. Säule 3)

7.2 Phasenmodell der stadtweiten Ausrollung

- Phase A (Monate 1–6): Konsolidierung im Sozialraum Innenstadt/Mitte – Weiterentwicklung der aus den Vorgängerprojekten vorhandenen Netzwerke als Modell
- Phase B (Monate 6–12): Pilothafte Ausweitung auf zwei weitere Sozialräume – Aufbau lokaler Akteurskreise
- Phase C (ab Monat 12): Sukzessive Ausweitung auf alle relevanten Sozialräume mit begleitender Evaluation

7.3 Zielgruppensteuerung und Fallmanagement

Eine der methodisch anspruchsvollsten Aufgaben des Projekts ist die frühzeitige Identifikation junger Menschen, die den Belastungssegmenten 2 oder 3 zuzuordnen sind – also jener, die intensive pädagogische Begleitung benötigen oder bestehende Hilfsangebote aktiv ablehnen. Die passgenaue Ansprache ist das Ergebnis eines abgestimmten, mehrkanaligen Identifikationssystems, das die komplementären Zugänge systematisch verknüpft.

Den sensitivsten Zugang bildet die aufsuchende Jugendarbeit, die Streetwork-Funktion. Streetworker*innen fungieren dabei als fachlicher Seismograph im Sozialraum: Sie sind regelmäßig an bekannten Aufenthaltsorten junger Menschen präsent, nehmen Veränderungen in Gruppenkonstellationen, neu auftretende Gesichter und alarmierendes Risikoverhalten früh wahr. Da der Kontakt freiwillig, niedrighschwellig und ohne institutionellen Druck stattfindet, ermöglicht aufsuchende Arbeit Beobachtungen und Beziehungsangebote, die für formale Institutionen strukturell nicht zugänglich sind.

Ergänzt wird dieser Zugang durch die Jugendgerichtshilfe und die im Haus des Jugendrechts verorteten Institutionen. Sie verfügen über einen systemischen und kriminologischen Blick auf strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen und ermöglichen – im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen – einen kontinuierlichen Informationsabgleich mit der Steuerungsebene des künftigen Projektträgers. Dieser Kanal hat sich im Verlauf der vorangegangenen Projekte als besonders wertvoll erwiesen, weil er die Steuerung zum richtigen Zeitpunkt ermöglicht, gemeinsam das Richtige zu tun.

Die institutionellen Akteurskreise vor Ort – Schulsozialarbeit, Kommunalen Ordnungsdienst, Jugendamt und weitere im Sozialraum tätige Fachkräfte – bilden einen dritten Kanal. Im Rahmen der regelmäßigen Netzwerktreffen (Säule 3) werden Wahrnehmungen aus verschiedenen institutionellen Perspektiven zusammengeführt, abgeglichen und bewertet. Dieses kollektive Monitoring ermöglicht eine Einschätzung, die keine einzelne Institution allein leisten könnte: Wenn z.B. Schulsozialarbeit, Streetwork/aufsuchende Arbeit und Ordnungsdienst unabhängig voneinander dieselben gefährdeten Personen benennen, ergibt sich ein belastbares, multiperspektivisches Bild.

Hinzu kommt das datengestützte Sozialraummonitoring, das Veränderungen in kriminalstatistischen Belastungswerten, Schulabsentismus und weiteren Indikatoren frühzeitig sichtbar macht und eine reaktive wie präventive Justierung der Interventionsschwerpunkte ermöglicht.

Die Polizei trägt durch ihre Präsenz und ihren Informationsfluss im Netzwerk dazu bei, sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig einzuspeisen.

Die Zuweisung junger Menschen erfolgt dynamisch:

- Erstidentifikation durch Streetwork-Teams/aufsuchende Arbeit (Säule 1) oder Netzwerkpartner (Säule 3),
- Einschätzung anhand der Zielgruppenmatrix (Zielgruppe 1–3),
- Fallzuweisung in Abstimmung zwischen Projektträger und Netzwerk.

Ein zentrales Steuerungsprinzip ist der kontinuierliche Informationsabgleich zwischen dem Projektträger und den im Haus des Jugendrechts verorteten Institutionen.

8. Qualitätssicherung und Evaluation

Die künftige Evaluation kombiniert quantitative und qualitative Indikatoren und folgt einem adaptiven Steuerungsansatz. Die Evaluationsskizze zum vorangegangenen Projekt „Next Move“ liefert das methodische Vorbild.

8.1 Indikatoren

- Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Sozialraum – in Kooperation mit Polizei und dem Bereich Statistik
- Zielgruppenverteilung im Zeitverlauf: Anteil in Zielgruppe 1, 2 und 3 (halbjährlich) • Erreichungsquote: Anzahl erreichter Jugendlicher
- Netzwerkdichte: Anzahl aktiver Kooperationspartner*innen und Häufigkeit der Netzwerktreffen
- Qualitative Fallverläufe: Dokumentierte Entwicklungsschritte (datenschutzkonform, pseudonymisiert)

8.2 Evaluationsdesign

- Interne Dokumentation: kontinuierlich, durch Fachkräfte des Projektträgers.
- Interne Zwischenevaluation: jährlich in der Steuerungsgruppe
- Anlassbezogene Rückmeldung an den Fachbereich Jugendförderung und Ausschüsse
- Externe Begleitevaluation: als mittelfristiges Ziel ab dem 3. Jahr

Die Qualitätssicherung orientiert sich an folgenden Kriterien; Kollegiale Fallberatung (mindestens monatlich), Supervision (Anlassbezogen, mindestens einmal im Quartal), Fortbildungsverpflichtung (mindestens zwei Fortbildungen pro Fachkraft und Jahr).

9. Perspektiven und Übertragbarkeit

Das Drei-Säulen-Modell ist konzeptionell so angelegt, dass es auch auf andere Städte mit vergleichbarer Sozialraumstruktur übertragen werden könnte.

Die Stadt Oberhausen würde sich damit als Modellkommune im Bereich kommunaler Kriminalprävention positionieren.

Das skizzierte Projekt zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention fügt sich in eine umfassendere kommunale Strategie ein. In Verbindung mit der Jugendhilfeplanung, dem kommunalen Sozialmonitoring und bestehenden Präventionsketten wird eine infrastrukturelle Grundlage etabliert, die kurzfristige intensivpädagogische Interventionen auf Problemlagen der gruppenbezogenen Jugenddelinquenz mittelfristig deutlich reduzieren helfen sollte. Somit wäre das Ziel eines Projekts zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention die Überführung der Erkenntnisse, Erfolge und Strukturen des vorangegangenen Projekts „Next Move“ in ein dauerhaftes kommunales Regelangebot der Jugendarbeit in

Oberhausen – mit strukturell gesicherter Finanzierung, verbindlicher institutioneller Verankerung und jährlicher Berichtspflicht an den Jugendhilfeausschuss.

10. Fazit

Die vorangegangenen Projekte „Grenzstraße“ und „Next Move“ haben eindrücklich belegt: Sozialpädagogische Prävention wirkt – wenn sie sozialräumlich verankert, zielgruppenspezifisch ausgerichtet, methodisch fundiert und institutionell abgestimmt ist. Die kriminalstatistischen Daten, die Zielgruppenverläufe und die Rückmeldungen aller Beteiligten sprechen eine klare Sprache. Was diese Ergebnisse ermöglicht hat, war die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – über institutionelle Grenzen hinweg, auf Basis gegenseitiger Wertschätzung und eines gemeinsamen Verständnisses der Aufgabe. Diese Kultur der Kooperation ist das wertvollste Kapital, welches das Projekt „Next Move“ aufgebaut hat – und sie ist es, die seine Fortführung erst möglich macht.

Die vorliegende Konzeption ist die logische Konsequenz dieser Erfahrungen: Strukturen, die wirken, dürfen nicht projektbedingt enden.

Das hier skizzierte Projekt zur sozialraumdynamischen Kriminal- und Gewaltprävention bietet ein erprobtes, adaptionstfähiges und evaluiertes Modell: eindeutig in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert und offen für die anlassbezogene Zusammenarbeit, die dem Wohl junger Menschen dient.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Initiierung einer Vergabe zur sozialraumdynamischen Jugendkriminalitäts- und Gewaltprävention

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
 ☐ Teilweise budgetiert ☒ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☐ Haushaltsneutral ☒ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 060503 Jugendarbeit, Jugendschutz

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	897.510,00 €	914.040,00 €	930.880,00 €	948.130,00 €	965.630,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	980.510,00 €	1.086.040,00 €	1.102.880,00 €	1.120.130,00 €	1.137.630,00 €
	-83.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 060503 Jugendarbeit, Jugendschutz

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	897.510,00 €	914.040,00 €	930.880,00 €	948.130,00 €	965.630,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	980.510,00 €	1.086.040,00 €	1.102.880,00 €	1.120.130,00 €	1.137.630,00 €
	-83.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €	-172.000,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)



Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☒ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

310006050303

543188

83.000,00

Zeile hinzufügen

Zeile löschen



Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext